

Verlassen des Schulgeländes (MA56)

Nur während der Mittagspause steht es den Schülern/Schülerinnen frei, das Schulgelände zu verlassen. Es wird erwartet, dass sie auch in der Öffentlichkeit gutes Benehmen zeigen. Schüler/Schülerinnen haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

Waffen und gefährliche Gegenstände

Das Führen und Verwenden von Waffen jeglicher Art bzw. von gefährlichen Gegenständen ist im gesamten Schulgelände untersagt!

Dazu zählen unter anderem: Pistolen (auch Gaspistolen, Soft Air Waffen o.ä.), Pfefferspray, Springmesser, Elektroschocker, Schlagringe, Totschläger usw.

Jede Missachtung wird bei der Exekutive zur Anzeige gebracht und führt zu einer Suspendierung vom Schulbesuch bzw. zum Schulausschluss!

Kleidung

Sie besuchen die Berufsschule für Gastgewerbe und erlernen somit einen Beruf der Dienstleistungsbranche. Die Berufsschule gehört zu Ihrer Ausbildung, während der Sie - außer im praktischen Unterricht - keine Arbeitskleidung tragen müssen. Zu Ihrem Berufsbild gehört es aber, dementsprechend angemessene Kleidung zu tragen!

Tragen Sie Ihren Teil dazu bei, das Gesamtbild unserer Schule in der Öffentlichkeit zu verbessern und verzichten Sie daher bitte insbesondere auf:

- o) Kopfbedeckungen (Kappen, Mützen, Kapuzen) während des theoretischen Unterrichts
- o) Trainingsanzüge oder -hosen bzw. Jogginganzüge oder -hosen
- o) Transparente Kleidung
- o) extrem kurze Röcke, Hosen, Hot Pants,...
- o) Muscle-Shirts oder Tank-Tops
- o) bauchfreie Oberbekleidung
- o) High Heels, Flip-Flops, o.äh.
- o) T-Shirts mit provozierenden Aufdrucken
- o) Schuhwerk, das eindeutige Gesinnung erahnen lässt (Springerstiefeln,...)
- o) usw.
- o) und halten Sie sich an die Adjustierungsvorschriften Ihres Lehrberufes in den praktischen Gegenständen



Hausordnung und Verhaltensvereinbarung

Berufsschule für Gastgewerbe
Längenfeldgasse 13-15, 1120 Wien
Tel.: 01 59916 95353, Fax: 01 59916 7956
office@bsgg.at
www.bsgg.at

Direktion: OSR Ing. Erich Loskot
Schuljahr:
Klasse:
Klassenvorstand:

Ergänzend zu den Bestimmungen der Schulordnung (§ 43-50 SchUG) gilt für die Berufsschule für Gastgewerbe folgendes:

Abhandenkommen von Gegenständen

Die Berufsschule für Gastgewerbe ist in einem öffentlichen Gebäude untergebracht und wird auch von schulfremden Personen betreten. Direktion, Lehrer und Lehrerinnen sowie die hier beschäftigten Bediensteten sind um die Sicherheit der Schüler/Schülerinnen und den Schutz ihres persönlichen Eigentums bemüht, aber sie selbst tragen die Verantwortung für Ihr Eigentum!

Findet der Unterricht außerhalb des Klassenraumes statt, wird dieser NICHT verschlossen! Schüler und Schülerinnen sind daher verpflichtet, ihre Wertgegenstände (Geld, Uhren, Handy, etc.) IMMER mitzunehmen – auch in den Pausen!

Auch in den Umkleieräumen der Stiege 6 dürfen keine Wertgegenstände belassen werden!

Im Wirtschaftstrakt (Stiege 6) stehen Schließfächer kostenlos zur Verfügung. Es besteht **KEINE HAFTUNG** im Falle des Abhandenkommens von persönlichen Gegenständen!

Adjustierungsvorschriften für den praktischen Unterricht

- Koch/Köchin:

saubere Kochhose und Kochjacke, saubere Schürze, Kochmütze aus auskochbarem Material oder Einweg, feste, vorne geschlossene, flache Schuhe

Utensilien:

2 Geschirrtücher
Suppenlöffel
Teigkarte
funktionierendes Schreibgerät
Kochprogramm (erhalten Sie am Beginn des Schuljahres von Ihrem Kochlehrer)

- Restaurantfachmann:

schwarze, elegante Stoffhose
weißes Hemd
Schulkrawatte
Bistroschürze mit Schulemblem (beides bei den Servierlehrern/Servierlehrerinnen erhältlich)
schwarze, elegante Lederschuhe (KEINE SPORTSCHUHE)

- Restaurantfachfrau:

schwarzer, eleganter Rock oder schwarze, elegante Stoffhose
weiße Bluse
Schulkrawatte
Bistroschürze mit Schulemblem (beides bei den Servierlehrern/Servierlehrerinnen erhältlich)
schwarze, elegante Lederschuhe (KEINE SPORTSCHUHE)

Utensilien:

Hebelkorkenzieher
Feuerzeug oder Streichhölzer
funktionierendes Schreibgerät
Serviertuch
Skriptum der jeweiligen Schulstufe (erhalten Sie am Beginn des Schuljahres von Ihrem Kochlehrer)

Schularzt (MA56)

Die Erste Hilfe-Station und der Schularzt befinden sich auf Stiege 2, Zimmernummer 35. Der Schularzt ist nur nach Abmeldung vom Unterricht aufzusuchen (Ausnahme: Unfälle und akute Anlässe). Der Besuch des Schularztes ist schriftlich nachzuweisen.

Unterrichtsmittel

Schüler und Schülerinnen sind verpflichtet, die notwendigen Unterrichtsmittel (Schreibgeräte, Mappen, Schulbücher, usw.) zum Unterricht mitzubringen.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Unterricht: 07:10 Uhr bis 16:05 Uhr

Pausen: 08:50 Uhr bis 09:05 Uhr
11:35 Uhr bis 12:35 Uhr
14:15 Uhr bis 14:25 Uhr

Verhalten im Schulgebäude, Schulhof und in den Praxisräumen

Lärm ist zu vermeiden, in benachbarten Schulen bzw. anderen Klassen findet während der Pausen evtl. Unterricht statt!

Schülern und Schülerinnen ist der Aufenthalt in den Praxisräumen nur zu Unterrichtszeiten und in ordnungsgemäßer Adjustierung (siehe Adjustierungsvorschriften) gestattet. Jeder Schüler/jede Schülerin haftet für fahrlässige und vorsätzliche Vernichtung, Zerstörung und Beschädigung von Arbeitsgeräten und Arbeitsmaterial!

Die Inbetriebnahme und Benützung von Maschinen und Geräten ist nur auf Anordnung gestattet. Im Hinblick auf die Vermeidung von Unfällen ist der Schüler/die Schülerin verpflichtet, insbesondere an Maschinen und Geräten, Anlagen bzw. beim Hantieren mit Werkzeugen konzentriert und mit Vorsicht zu arbeiten.

Für mutwillig verursachte Schäden in den Unterrichtsräumen, Garderoben, Toiletten und anderen Räumlichkeiten des Schulgebäudes haften die Schüler/Schülerinnen! Verursacher werden zu Schadensersatzzahlungen herangezogen.

Während des Unterrichts ist das Verlassen der Praxisräume nur mit Zustimmung des Lehrers/der Lehrerin gestattet

Verständigung des Portiers (MA56)

Der Portier muss zeitgerecht von allen Veranstaltungen, bei denen schulfremde Personen beteiligt sind sowie von allen angeforderten Exekutivbeamten und Einsatzfahrzeugen, verständigt werden.

Ein weitgehend konfliktfreies Zusammenleben kann nur durch die Zusammenarbeit aller ermöglicht werden.

Verlassen des Unterrichts (MA56)

Während des Unterrichts dürfen die Unterrichtsräume nur mit Genehmigung des Lehrers verlassen werden. Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn eine Klasse ohne Lehrer sein, ist dies in der zuständigen Direktionskanzlei zu melden.

Fehlstunden

- Krankheit:

Krankenstände sind durch ärztliche Bestätigung zu belegen! Die ärztliche Bestätigung ist dem Klassenvorstand in Kopie bis zum nächsten Schultag nach Beendigung des Krankenstandes vorzulegen. Bei längerem Krankenstand ist der Klassenvorstand bzw. die Berufsschule unverzüglich telefonisch zu verständigen!

Fehlstunden, die nicht als Krankenstand belegt werden können, gelten als unentschuldigt!

Ordinationsbestätigungen gelten nicht als Nachweis eines Krankenstandes!

- Sonstige:

Fehlstunden, die aus anderen Gründen entstehen, werden nur dann entschuldigt, wenn der Klassenvorstand **vorher** darüber informiert worden ist und die Bewilligung zum Fernbleiben vom Unterricht erteilt wurde. Eine Bestätigung über die Fehlstunden ist dem Klassenvorstand ist bis zum nächsten Schultag vorzulegen.

- Urlaub:

Während des Unterrichtsjahres können Urlaube nur nach Genehmigung durch den Klassenvorstand bzw. die Direktion der Berufsschule konsumiert werden.

Voraussetzung dafür ist die fristgerechte (14 Tage vor Urlaubsbeginn) Einreichung eines schriftlichen Ansuchens um Unterrichtsbefreiung an die Direktion der Berufsschule (inkl. Bestätigung des Lehrberechtigten) über den Klassenvorstand.

Eine zu hohe Anzahl von Fehlstunden (entschuldigt oder nicht!) kann zu einer Nichtbeurteilung in allen Gegenständen führen!

Bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht hat die Direktion beim Stadtschulrat für Wien den Antrag auf Anzeige wegen Nichterfüllung der Schulpflicht zu stellen!

Film- und Fotoaufnahmen

Fotos und Filmaufnahmen, die im Rahmen des Unterrichtes, bei Projekten oder Aktionen, schulischen Veranstaltungen o.ä., aufgenommen werden, können für schulinterne Zwecke, z.B. für Broschüren, Schaukästen, Homepage, Videofilme, etc. verwendet werden.

Schüler und Schülerinnen, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, dies in der Direktion zu melden.

Getränke- und Snackautomaten

Im Bereich der BS Gastgewerbe stehen mehrere Automaten mit Getränken und Snacks zur Verfügung.

Die Konsumation von Speisen und Getränken während des Unterrichtes ist prinzipiell untersagt und nur in Ausnahmen (mit dem jeweiligen Lehrer/der jeweiligen Lehrerin zu vereinbaren) genehmigt. Leergut ist ordnungsgemäß zu entsorgen! Es ist darauf zu achten, dass durch Speisen und Getränke keine Verschmutzung der Klassenräume und Gänge erfolgt. Bei Nichtbeachtung werden die Automaten für den betreffenden Schultag außer Betrieb gesetzt!

Grünflächen (MA56)

Die Grünfläche im Schulhof ist schonend zu behandeln und sauber zu halten. Das Durchqueren der Grünflächen ist nur auf den vorgesehenen Plattenwegen gestattet.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird ein Betretungsverbot ausgesprochen!

Die Grünflächen auf der Seite der Malfattgasse dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers/einer Lehrerin genutzt werden.

Handy und andere elektronische Geräte

Die Verwendung von Mobiltelefonen und von anderen elektronischen Geräten ist innerhalb des Schulgebäudes, insbesondere während der Unterrichtszeit, **strengstens untersagt!** Ausnahmen zu Unterrichtszwecken können mit dem jeweiligen Lehrer/der jeweiligen Lehrerin vereinbart werden. Zuwiderhandlungen führen zur vorübergehenden Abnahme des Gerätes. Es wird in der Direktion verwahrt und kann am Ende des Schultages gegen Ausweisleistung abgeholt werden.

Haftung für Wertgegenstände, Anzeigen bei ungesetzlichen Handlungen (MA56)

Für persönliches Eigentum sind die Schüler/Schülerinnen selbst verantwortlich. Wertgegenstände, Geld und Dokumente sind bei sich zu tragen, für abhanden gekommene Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

Diebstähle und andere ungesetzliche Handlungen im Schulbereich werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Höflichkeit

Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Aufmerksamkeit sind Grundsäulen des Dienstleistungsgewerbes und sollten in unseren Gewerben zur Selbstverständlichkeit gehören. Aus diesem Grund legen wir höchsten Wert auf die Einhaltung eines höflichen und aufmerksamen Umgangs untereinander und auch zwischen Lehrer/Lehrerinnen und Schüler/Schülerinnen.

KUS (MA56)

Das Kommunikationszentrum „4-you“ steht in den Pausen und teilweise in der Zeit nach dem Unterricht zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten sind:

Mo. u. Di.	8:45 - 20:00 Uhr
Mi., Do., Fr.	8:45 - 16:30 Uhr

Öffnen und Schließen von Fenstern (MA56)

Das Öffnen und Schließen der Fenster und die Bedienung der Jalousien in Klassen und Praxisräumen ist nur mit Erlaubnis des Lehrers/der Lehrerin gestattet. Die Fenster sind in der Pause und bei Zugluft geschlossen zu halten.

Schüler/Schülerinnen haben den Unterricht (einschließlich der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen, für die sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, an den verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen teilzunehmen und die notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

Die Schüler und Schülerinnen sind ferner verpflichtet, **Beschädigungen** oder **Beschmutzungen**, die sie an der Schulliegenschaft oder an Einrichtungen der Schule vorsätzlich verursacht haben, über Auftrag des Schulleiters oder eines Lehrers zu **beseitigen**, soweit ihnen dies zumutbar ist.

Ordnung (MA56)

Auf die Reinhaltung aller benutzter Schulräume und der WC-Anlagen, Gänge, Garderoben und Waschräume ist zu achten. Abfälle sind unter Beachtung der Mülltrennung in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Die Arbeit des Reinigungspersonals soll unterstützt werden. Bei Verlassen der Klasse ist das Tischfach auszuräumen, bei Unterrichtsende sind die Stühle in den dafür vorgesehenen Halterungen zu versorgen.

Schüler und Schülerinnen können zu Reinigungs- und Abfallbeseitigungsarbeiten herangezogen werden, wenn diese Vorschriften verletzt wurden!

Pflichten der Schüler und Schülerinnen laut SCHUG (MA56)

Die Schüler und Schülerinnen sind **verpflichtet**, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule **mitzuhelfen**, die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und die Unterrichtsarbeit zu fördern.

Rauchen (MA56)

Das Tabakgesetz BGBl. Nr. 431/1995 § 13a sieht ein absolutes Rauchverbot an Schulen in Österreich vor.
Das Rauchen ist aus diesem Grund am gesamten Schulgelände der BS Gastgewerbe inkl. Schulhof verboten!

Schüler-/Schülerinnenausweis (MA56)

Der Schüler- und Schülerinnenausweis ist im Schulbereich auf Verlangen vorzuweisen.

Schüler-/Schülerinnenberatung

Die schulpsychologische Beratungsstelle des SSR für Wien und der Schüler-/die Schülerinnenberater/beraterinnen steht/stehen allen Schülern/Schülerinnen, Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten in allen Fragen und Problemen zu den jeweils angegebenen Zeiten zur Verfügung.

Schüler-/Schülerinnenbücherei (MA56)

Die Schüler- und Schülerinnenbücherei befindet sich im Hausverwaltungstrakt und ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo. – Fr. 11:00 – 14:00 Uhr

Schulspinde (MA56)

Im Schulhaus sind Überkleider und Gegenstände, die nicht unbedingt für den Unterricht benötigt werden, in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken aufzubewahren.
Tagesgarderobenschränke stehen zur Verfügung, Vorhängeschlösser für diese Kästen sind mitzubringen.

Diese Spinde sind **täglich** nach Unterrichtschluss zu entleeren und offen zu lassen. Versperrte Spinde können vom Hauspersonal geöffnet und entleert werden. Der Inhalt wird in der Direktion deponiert. Für abhanden gekommene Gegenstände und defekte Schlösser wird kein Ersatz geleistet

- Gastronomiefachmann/-fachfrau:

Siehe Adjustierungsvorschriften für den Lehrberuf Koch/Köchin bzw. Restaurantfachmann/-fachfrau

Hinweis für den Lehrberechtigten/die Lehrberechtigte:

Wir ersuchen Sie, Ihren Lehrling anzuhalten, sich ausnahmslos an die oben angeführten Adjustierungsvorschriften zu halten!

Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften (auch nur teilweiser Adjustierung), kann der Schüler/die Schülerin NICHT am praktischen Unterricht teilnehmen und demzufolge auch nicht beurteilt werden. Des Weiteren behalten wir uns vor, in diesem Fall den Lehrberechtigten/die Lehrberechtigte zu einem persönlichen Gespräch einzuladen.

Alarm (MA56)

Bei Alarm sind die gekennzeichneten Fluchtwege einzuhalten.
Die Weisungen des Schul- und Hauspersonals sind zu befolgen.

Alkohol (MA56)

Das **absolute** Alkoholverbot im gesamten Schulgelände ist zu beachten!

Ausspucken (MA56)

Ausspucken ist im gesamten Schulgelände verboten!

Eingang und Einfahrt in das Schulgebäude (MA56)

Das Schulgelände ist ausnahmslos durch den Haupteingang, Längenfeldgasse 13 - 15 zu betreten. Dieser ist Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr durchgehend geöffnet. Alle weiteren Eingänge sind nur im Ausnahmefall mit Erlaubnis der Direktion zu benutzen.
Die Einfahrt in das Schulgelände mit Kraftfahrzeugen und Fahrrädern ist nicht gestattet.

Essen und Getränke (MA56)

Einkäufe im Buffet sind nur in der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Leere Dosen und Kunststoffverpackungen sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Leergut (Flaschen, Dosen, Verpackungen) müssen nach Unterrichtsende aus den Klassen wieder mitgenommen werden

Einrichtungen und Anlagen im ZBG III (MA56)

Alle Einrichtungen und Anlagen der Berufsschule sind öffentliches Eigentum und daher schonend zu behandeln. Bei fahrlässiger und mutwilliger Beschädigung müssen die Schüler und Schülerinnen für die Kosten aufkommen.

Einverständniserklärung Hausordnung und Verhaltensvereinbarung

BS Gastgewerbe Wien

Name:

Klasse:

Klassenvorstand:

Einverständniserklärung

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Kenntnisnahme aller Punkte und Ihr Einverständnis mit der Hausordnung und Verhaltensvereinbarung der Berufsschule für Gastgewerbe Wien.

Wien, am

.....
Unterschrift Lehrberechtigte/Lehrberechtigter

.....
Unterschrift Erziehungsberechtigte/Erziehungsberechtigter

.....
Unterschrift Schülerin/Schüler